

## Niederschrift

über die **4. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**  
am Dienstag, 9. August 2011, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

1. Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4.10.2010  
Bericht des Magistrats  
101.16.1741
2. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung Bettenhausen, Forstfeld, Waldau  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4.10.2010  
Bericht des Magistrats  
101.16.1855
3. Radwegeverbindung Bettenhausen-Universität  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8.11.2010  
Bericht des Magistrats  
101.16.1910
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I / 50  
„Raiffeisenstraße - Hotels“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss) 101.17.108
5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/57 „Heiligenröder Straße“  
(Aufhebungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss) 101.17.109

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 6.  | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/59 „Umbachsweg / Heiligenröder Straße“<br>(Behandlung der Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.17.110 |
| 7.  | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (C) „Dresdener Straße“, 1. Änderung<br>(Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung als Satzung)    | 101.17.111 |
| 8.  | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“<br>(Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)   | 101.17.112 |
| 9.  | Ausbau Ratio   | 101.17.105 |
| 10. | Verkehrsplanung Auedamm  | 101.17.106 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 1. August 2011 ordnungsgemäß einberufene 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtkämmerer Dr. Barthel, als Vertreter für das vakante Magistratsmitglied des Dezernates Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen, bittet die Ausschussmitglieder um Verständnis, dass es ihm nicht gelinge, an allen Sitzungen teilzunehmen, da es durch die Vertretungssituation zu Terminüberschneidungen käme. Er bemühe sich aber, eine Teilnahme möglich zu machen.

### Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kalb stellt auf Bitten des Stadtkämmerers Dr. Barthel und mit Einverständnis der Ausschussmitglieder fest, dass der Bericht des Magistrats zu Tagesordnungspunkt 1

#### **Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine, 101.6.1741**

erst zu einem späteren Zeitpunkt gegeben werden könne und deshalb von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Nachdem Stadtkämmerer Dr. Barthel mitgeteilt hat, dass die Magistratsberichte zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3

#### **Verbesserung der ÖPNV-Anbindung Bettenhausen, Forstfeld, Waldau, 101.16.1855**

#### **Radwegeverbindung Bettenhausen-Universität, 101.16.1910**

im Rahmen der Beschlusskontrolle bereits schriftlich erfolgt seien, erklärt Vorsitzender Kalb diese für erledigt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, so dass Vorsitzender Kalb die Tagesordnung in der geänderten Form feststellt.

1. **Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine**  
**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4.10.2010**  
**Bericht des Magistrats**  
**101.16.1741**

#### **Abgesetzt**

2. **Verbesserung der ÖPNV-Anbindung Bettenhausen, Forstfeld, Waldau**  
**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4.10.2010**  
**Bericht des Magistrats**  
**101.16.1855**

**Im Rahmen der Beschlusskontrolle durch schriftlichen Bericht des Magistrats erledigt.**

3. **Radwegeverbindung Bettenhausen-Universität**  
**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8.11.2010**  
**Bericht des Magistrats**  
**101.16.1910**

**Im Rahmen der Beschlusskontrolle durch schriftlichen Bericht des Magistrats erledigt.**

4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I / 50**  
**„Raiffeisenstraße - Hotels“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.108 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 13 a Baugesetzbuch der Stadt Kassel Nr. I / 50 „Raiffeisenstraße Hotels“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung auf den Grundstücken Raiffeisenstraße 2 und 8 in der Flur 7, Gemarkung Niederrzewhen, ist die Errichtung eines fünfgeschossigen Hotels mit 224 Betten, Konferenzräumen und einer Erweiterung des Küchen- und Anlieferungsbereiches des benachbarten Hotels La Strada. Das geplante Bauvolumen umfasst insgesamt ca. 6.580 m<sup>2</sup> Geschossfläche. Die erforderlichen Pkw-Stellplätze sollen im gegenüber liegenden Parkhaus Raiffeisenstraße 5 nachgewiesen werden.

Die Kosten für das gesamte Vorhaben inkl. aller Aufwendungen für Planung, evtl. Gutachten und ggf. notwendige bautechnische Maßnahmen im Bereich der Raiffeisenstraße übernimmt die Vorhabenträgerin."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
Nicht anwesend: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I / 50 „Raiffeisenstraße - Hotels“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.108, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

#### **5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/57 „Heiligenröder Straße“ (Aufhebungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.109 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/57 „Heiligenröder Straße“ umfasst das Gebiet zwischen Heiligenröder Straße, Niestetalweg, Osterholzstraße und Steinbreite. Dieser Bebauungsplan, festgesetzt durch Satzung vom 27. Januar 1999, soll gemäß § 1 Abs.8 Baugesetzbuch aufgehoben werden. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
Nicht anwesend: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/57 „Heiligenröder Straße“ (Aufhebungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss), 101.17.109, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

**6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/59 „Umbachsweg / Heiligenröder Straße“  
(Behandlung der Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen und  
Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.110 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Durchführungsvertrag wird gemäß § 12 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.02.2007 zugestimmt.
2. Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/59 „Umbachsweg/ Heiligenröder Straße“ wird zugestimmt.  
Die Behandlung der Anregungen zu Ziffer 1 bis 13 der Anlage 3 und die Behandlung der Anregungen zu Ziffer 1 bis 4 der Anlage 4 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/59 „Umbachsweg/ Heiligenröder Straße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
Nicht anwesend: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/59 „Umbachsweg / Heiligenröder Straße“ (Behandlung der Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.110, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

**7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (C) „Dresdener Straße“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.111 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 7 (C) „Dresdener Straße“ wird zugestimmt.

Die Behandlung der Anregungen zu Ziffer 1 bis 6 der Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 7 (C) „Dresdener Straße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Im Rahmen der Aussprache weist Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, auf einen Bezug in der Begründung zum Bebauungsplan auf Seite 26, 3. Absatz, letzte Zeile hin, der fälschlicherweise 5.2.4 lautet. Richtig müsse es heißen: 5.2.5.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Nicht anwesend: Kasseler Linken

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (C) „Dresdener Straße“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.111, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Drubel

**8. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“  
(Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.112 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“ wird zugestimmt.

Die Behandlung der Anregungen und Bedenken zu den Ziffern 1 bis 10 und Ziffern 1 bis 12 der Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und zu den Ziffern 1 bis 5 aus der erneuten Beteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie zu den Ziffern 1 bis 28 der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Im Rahmen der Aussprache ist Stadtverordneter Westerburg für die CDU-Fraktion der Meinung, dass beim derzeitigen Planungsstand Parkprobleme auftreten können.

Vor der Abstimmung bittet Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, den Magistrat, das derzeitige Parkkonzept noch einmal zu überdenken, um einen Parkdruck auf die Anwohner zu verhindern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Nicht anwesend: Kasseler Linke  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“ (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss), 101.17.112, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Rönz

**9. Ausbau Ratio**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.105 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Liegen Untersuchungen seitens der Stadt Kassel über die Auswirkungen des Ausbaus des Ratio auf

1. das Verkehrsaufkommen in Kassel
2. den innerstädtischen Einzelhandel in Kassel
3. auf das Einkaufszentrum „dez“ vor?

**Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel für erledigt.**

**10. Verkehrsplanung Auedamm**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.106 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der durch den Neubau des Kombibades notwendigen Planungen für die Verkehrsführung am Auedamm betreffend den ÖPNV und den Radverkehr?
2. Gibt es neue Erkenntnisse, die die bisherigen Planungen verändern?
3. Gibt es Vorstellungen darüber, wie das Verkehrsaufkommen auf dem Auedamm verringert werden kann?
4. Welche Planungen gibt es für das Parkaufkommen am Auedamm wegen des zu erwartenden erhöhten Bedarfs?

**Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 17:45 Uhr

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin



## Anwesenheitsliste

zur 4. öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am  
**Dienstag, 9. August 2011, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Dominique Kalb, CDU  
Vorsitzender

Christian Knauf, SPD  
1. stellvertretender Vorsitzender

Dieter Beig, B90 / Grüne  
2. stellvertretender Vorsitzender

Ellen Lappöhn, SPD  
Mitglied

Wolfgang Rudolph, SPD  
Mitglied

Harry Völler, SPD  
Mitglied

Volker Zeidler, SPD  
Mitglied

Karin Müller MdL, B90 / Grüne  
Mitglied

Gernot Rönz, B90 / Grüne  
Mitglied

Wolfram Kieselbach, CDU  
Mitglied

Dr. Jörg Westerburg, CDU  
Mitglied

Norbert Domes, Kasseler Linke  
Mitglied

Heinz Gunter Drubel, FDP  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Piraten  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_

Olaf Petersen, Piraten  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_

Pasquale Malva,  
Vertreter des Ausländerbeirates

stell. Vertr.!

Mazile Yeldin

**Magistrat**

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

[Signature]

**Schriftführung**

Elisabeth Spangenberg,  
Schriftführerin

Spangenberg

**Verwaltung/Gäste**

66

[Signature]

Berthel, Volker

[Signature]

HR

Engelhardt - [Signature]

-16 - OB Gerd Welter

Gerd Welter

PPNH Dirys P. Paul

[Signature]

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anlage zur 4. Niederschrift des  
Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr  
vom 9. August 2011 zu**

**Tagesordnungspunkt 9:  
Ausbau Ratio**

Anfrage der CDU-Fraktion  
101.17.105

Wir fragen den Magistrat:

„Liegen Untersuchungen seitens der Stadt Kassel über die Auswirkungen des Ausbaus des Ratio auf

1. das Verkehrsaufkommen in Kassel
2. den innerstädtischen Einzelhandel in Kassel
3. auf das Einkaufszentrum „dez“

vor?“

**Antwort von Stadtkämmerer Dr. Barthel:**

„Es gibt eine Stellungnahme, die ich jetzt nur noch einmal zusammenfassend darstellen will, auch mit einem Stückchen anderer Akzente.

Die erste Frage ist das Verkehrsaufkommen in der Stadt Kassel. Das ist im Augenblick nur schwer abzuschätzen, ob es überhaupt irgendwelche Auswirkungen haben wird. Die Tendenz ist eher zu sagen, das wird in einem nicht wahrnehmbaren Bereich liegen an Auswirkungen auf die Verkehrssituation in der Stadt Kassel.

Und dann geht es um die beiden Themen „innerstädtischer Einzelhandel in Kassel und auf das dez“. Das ist natürlich schwer einzuschätzen. Man muss davon ausgehen, dass der Kuchen, der zu verteilen ist, die Einzelhandelsumsätze, in der Summe erst einmal sich nicht beliebig steigern, nur weil es eine größere Zahl an Flächen in der Region gibt, die für Einzelhandel zur Verfügung stehen und mit Einzelhandelsangeboten bestückt sind.

Die Erfahrungen zeigen aber, wir haben ja nun auch schon einige Jahrzehnte Erfahrung mit derartigen Märkten auf der grünen Wiese, dass nach gewissen Anpassungsprozessen - die ersten Monate ist so ein Markt natürlich immer hochattraktiv, jeder will das mal gesehen haben, man guckt sich das an - es dann doch wieder zu ähnlicheren Strukturen kommt, die auch in der Vergangenheit bestanden.

Klar ist, dass es Auswirkungen haben kann sowohl auf das dez, als auch Auswirkungen haben kann auf die Kasseler Innenstadt, ohne dass die heute jemand quantifizieren kann. Was mir aber ganz wichtig ist, man muss davon ausgehen, dass die zentralen Auswirkungen sich weder auf das dez beziehen werden, noch auf die Kasseler Innenstadt, sondern dass die Hauptauswirkungen sich auf den unmittelbaren Nachbarn, auf die Baunataler Citylage, wenn man da von Citylage sprechen kann, weiß ich nicht, ohne den Kollegen in Baunatal zu nahe zu treten. Also, ich bin fest davon überzeugt, dass die frühere Positionierung unserer Nachbarn im Umland der Stadt Kassel, nämlich jeder großflächige Einzelhandel draußen auf der grünen Wiese außerhalb der traditionellen Zentren, auch unserer unmittelbaren Nachbarn, führt dazu, dass die Leute zwar da hinfahren, aber sie fahren dort hin und kaufen das, was sie vorher in der Kasseler Innenstadt gekauft haben. Das wird nicht richtig sein, sondern ich bin fest davon überzeugt, dass dies ein weiterer Beitrag dazu sein wird, die Strukturen in den mittleren und kleineren Städten um Kassel herum zusätzlich zu belasten.

Die Situation ist jetzt so, wie sie ist. Wir haben uns das Ratio nicht gewünscht. Wir haben auch versucht, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und diese Maßnahme zu verhindern. Wir sind auch nicht sonderlich glücklich über das Vorgehen der Stadt Baunatal. Aber all das ist jetzt so, wie es ist. Wir können es jetzt nicht ändern, und ich bin sicher und sehr optimistisch, dass der Kasseler Einzelhandel mit seiner gut aufgestellten Positionierung, die jetzt ja noch mal einen zusätzlichen Attraktivitätssprung erhalten wird, diesen Wettbewerb sehr erfolgreich aufnehmen kann, sehr erfolgreich bewältigen wird. Und selbstverständlich wird das auch für das dez gelten, das hier in einem ständigen Anpassungsprozess sich befindet und sich ständig neu aufstellt, um ebenfalls wettbewerbsfähig zu sein.

Das ist das, was ich zu dieser Anfrage sagen möchte. Zahlen dort zu nennen, das wird die und die Auswirkungen haben, würde ich für vermessen halten.“

---

Auszugsweise Abschrift aus der Tonaufzeichnung  
gefertigt von Elisabeth Spangenberg  
am 15. August 2011  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

- VI -

12. August 2011  
Herr Dr. Barthel  
Tel.: 1280

2011\_Stellungnahmen\_63\_66\_Auedamm\_an\_10.doc



- 16 -

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 9. August 2011**  
**Anfrage der CDU-Fraktion**  
**Vorlage Nr. 101.17.106**  
**„Verkehrsplanung Auedamm“**

Anbei überlassen wir Ihnen die Stellungnahmen von -63- und -66- mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Im Ausschuss vom 9. August 2011 wurde vereinbart, die Stellungnahmen mit dem Protokoll zu versenden.

Dr. Barthel

Anlagen

fax 05.08.11

- 66 -

Kassel, 5. August 2011  
Herr Lehmkuhl  
☎ 1262

- VI -

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 9. August 2011, Anfrage der CDU-Fraktion, Fragesteller: Stadtverordneter Dominique Kalb, Vorlage-Nr. 101.17.106

Verkehrsplanung Auedamm

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der durch den Neubau des Kombibades notwendigen Planungen für die Verkehrsführung am Auedamm betreffend den ÖPNV und den Radverkehr?
2. Gibt es neue Erkenntnisse, die die bisherigen Planungen verändern?
3. Gibt es Vorstellungen darüber, wie das Verkehrsaufkommen auf dem Auedamm verringert werden kann?
4. Welche Planungen gibt es für das Parkaufkommen am Auedamm wegen des zu erwartenden erhöhten Bedarfs?

Stellungnahme:

**Zu 1.**

Um dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2008 zu folgen, den Auedamm fahrrad- und fußgängerfreundlich umzugestalten, wird ein etwa 3 m breiter Gehweg mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ vorgesehen.

Des Weiteren soll die wassergebundene Oberfläche zwischen dem Bootshaus WVC und der Damaschkebrücke (Länge 1,2 km) wie im oberen Verlauf zwischen der Orangerie und dem Bootshaus WVC (Länge 1,1 km) durch eine Asphaltoberfläche ersetzt werden.

Um die Radwegebeziehung zwischen Orangerie und Drahtbrücke zu verbessern, ist am Hiroshima-Ufer ein Gegenrichtungsweg (Breite von 2,50 m) abgetrennt vom Gehweg (Breite von 2,50 m) vorgesehen.

Für die Planung bezüglich der ÖPNV-Anbindung des Auebades ist die KVG zuständig. Ein Bedienungskonzept mit Linienbussen wird die KVG zu gegebener Zeit vorstellen.

**Zu 2.**

Ja, aufgrund folgender Erkenntnisse wurde die Planung angepasst:

Mit einer Zuwendung aus dem GVFG/FAG-Programm kann in den nächsten Jahren nach Mitteilung des Zuwendungsgebers nicht gerechnet werden. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Umbau Auedamm nach Prüfung durch das Bauverwaltungsamt um eine KAG<sup>1</sup>-fähige Maßnahme. Die Grundstückseigentümer würden mit erheblichen Beiträgen veranlagt werden.

Nach zwei Grundsatzurteilen vom Bundesverwaltungsgericht und vom Bayrischen Verwaltungsgerichtshof wird der Radverkehr grundsätzlich der Fahrbahn zugeordnet. Nur in Aus-

<sup>1</sup> Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970

- 2 -

nahmefällen darf aus Sicherheitsgründen eine Benutzungspflicht der Radwege angeordnet werden. Aufgrund der geänderten Rechtslage kann keine Benutzungspflicht für Radwege ausgesprochen werden. Damit wäre jedoch trotz vergleichsweise hohem finanziellem Aufwand nur eine begrenzte Wirkung auf die Verkehrssicherheit erreichbar.

Aus diesen Gründen wird die unter 1. beschriebene Variante weiter verfolgt.

**Zu 3.**

Nein, es gibt keine Möglichkeiten die Verkehrsbelastung am Auedamm zu verringern. Es handelt sich beim Auedamm um eine Kreisstraße, die mit der derzeitigen täglichen Belastung von etwa 6.800 Kfz/Tag eine wichtige Querverbindung zwischen der Südtangente und dem Steinweg darstellt.

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung erfüllt der Auedamm nicht die Voraussetzungen für eine Fahrradstraße, die zu einer Verringerung des Durchgangsverkehrs führen könnte. Der Radverkehr ist am Auedamm auch nicht die dominierende Verkehrsart.

Eine Sperrung mit der Anlage von Wendeschleifen ist aus Platzgründen nicht möglich.

Ebenso hat die Anordnung einer Einbahnstraße nicht den gewünschten Effekt, den Auedamm fahrradfreundlicher zu gestalten. Durch eine Einbahnstraßenregelung erhöht sich meist die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit. Diese Variante führt zu erheblichen Umwegfahrten. Insbesondere durch den am Wochenende herrschenden Parksuchverkehr würden zusätzliche, nicht gewünschte Fahrten entstehen.

**Zu 4.**

Eine Erweiterung der im Verlauf des Auedamms vorhandenen ca. 760 Stellplätze ist nach der Begründung zum Bebauungsplan „in der gegebenen städtebaulich sensiblen Situation nicht verhältnismäßig“.

Die geplanten Angebotsverbesserungen im Buslinienverkehr können u. E. zu einer Entspannung der Stellplatznachfrage beitragen. Insofern gibt es keine weitere Planung über ein neues Parkraumkonzept am Auedamm.

In Vertretung



Heiko Lehmkuhl

Ausgef.:	48 Co
Abges.:	48 Co

- 63 -  
A706

Kassel, 4. August 2011  
Herr Spangenberg  
☎ 70 56

- VI -

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 9. August 2011**  
**Anfragender CDU-Fraktion**  
**Vorlage Nr. 101.17.106**

**„Verkehrsplanung Auedamm“**

**Stellungnahme:**

Zu 4.:

Ausgehend von einer Verdoppelung der Besucherzahlen der Hallenbäder Mitte und Ost sowie einer Steigerung der Besucherzahlen des Freibades Auedamm um ein Drittel ergab die Stellplatzermittlung, dass eine ausreichende Anzahl der vorhandenen öffentlichen Parkplätze am Auedamm gegeben ist.

Angesichts der Tatsache, dass mit den Freibädern in Harleshausen und Wilhelmshöhe attraktive Stadtteilbäder auch in Zukunft zur Verfügung stehen und auch fast alle Nachbargemeinden im ZRK über attraktive wohnortnahe Freibäder verfügen, ist eine nachhaltige Nachfragesteigerung für den Freibadbesuch nur im gewissen Rahmen zu erwarten. Anders ist die Lage bei dem Hallenbad. Hier ist klar zu erkennen, dass mit einem modernen Bad in gut erschlossener Lage deutliche Besuchersteigerungen möglich sind.

Die Besucherzahlen von Hallenbädern liegen wegen der durchgängigen, wetterunabhängigen Öffnungszeiten auf das Jahr bezogen deutlich höher, aber in der Gesamtauslastung auch deutlich homogener als bei Freibädern. Dort wird bei schönem Wetter eine hohe Besucherzahl erreicht, es gibt aber viele Tage, an denen das Bad unter- oder ungenutzt bleibt. Das bedeutet, dass auf die Tage mit hoher bzw. höchster Nachfrage bezogen der Stellplatzbedarf des (neuen) Hallenbades am Auedamm nicht über den Stellplatzbedarf des bereits heute vorhandenen Freibades hinausgehen wird.

Im Umkreis von ca. 300 Metern stehen 280 und im Umkreis von 500 Metern 464 öffentliche Stellplätze zur Verfügung. Nach den Berechnungen der zu erwartenden Besucherzahlen sind an 75% aller Betriebstage 49 Stellplätze für das Hallenbad und 67 Stellplätze für den Freibadbereich erforderlich. Diese Nachfrage kann auch unter Berücksichtigung der anderen freizeitgebundenen Nachfragen an Parkraum mit den vorhandenen Kapazitäten am Auedamm kom-




fortabel gedeckt werden. Bei einer höheren Nachfrage an Tagen mit Spitzenlast, werden 62 Stellplätze für das Hallenbad und 145 für das Freibad nachgefragt, damit wären immerhin 95% der Betriebstage abdeckt (bezogen auf Einzugsbereich 300 m).

Die Zahlen machen deutlich, dass ein komfortables Parkplatzangebot im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung steht, welches auch an Spitzenlasttagen noch ausreichend sein wird. Auf die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zur Abdeckung der restlichen Spitzenlast an lediglich 5 % der Öffnungstage wurde zugunsten des sensiblen Landschaftsraums angesichts der begrenzten Grundstücksfläche für das Kombibad und nicht zuletzt wegen der Unverhältnismäßigkeit des erforderlichen finanziellen Aufwandes verzichtet.

Mit der Einrichtung eines verkürzten Taktes der Buslinie ist darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, das Bad mit dem ÖPNV besser als bisher zu erreichen. An den Enden des Auedamms stehen sowohl stadtsseitig am Steinweg als auch im Bereich der Giesewiesen ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung, die an Tagen mit Spitzenlast als Park-and-Ride Plätze genutzt werden können.

  
Spangenberg

  
Flore  
-631-

  
Gerhold  
-6312-

Verteiler:  
- 6303 - z. d. A. ASTV  
- 6312 - z. d. A.